

Positionspapier zum Thema „Nanotechnologien“

Rendsburg, im November 2012

Nanotechnologien werden bereits in vielen Bereichen eingesetzt, ohne dass dies für den Verbraucher ersichtlich ist. Das heißt, dass eine aufklärende Kommunikation zwischen Industrie und Verbrauchern fehlt. Weltweit ist die Produktion von 54 Produkten in 2005 auf 1317 Produkte in 2010 gestiegen. In 2011 wurden mit der Nanotechnologie ca. 14 Milliarden Euro umgesetzt.

Da Nanotechnologien nicht grundsätzlich Risiken bergen, muss nach Stoff und Art des Einsatzes differenziert werden. Ein ausreichender Gesundheits- und Verbraucherschutz ist derzeit aber fraglich.

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V. ist der Ansicht, dass die Nanotechnologien nicht generell abzulehnen sind, aber genau geschaut werden muss, in welchen Bereichen sie nützlich und in welchen sie schädlich sind. Nanotechnologien finden Anwendung als kratzfester Autolack, bei Tennisschlägern mit verstärktem Rahmen, Computer-Festplatten mit großer Speicherkapazität, stabile Leichtbauelemente für Flugzeuge und Maschinen sowie in der Medizin als bildgebende Kontrastmittel, Implantate, Zahnfüllungen und Wirkstofftransporter. Ein wichtiger Bereich in Deutschland sind die Textilien: schmutzabweisende Kleidung, Imprägniersprays, UV-Schutz-Kleidung und antibakterielle Textilien durch Nanosilber (breite Anwendung bei Socken). Für Nanomaterialien in Kosmetika gilt seit Herbst 2012 eine Kennzeichnungspflicht. Für die Verwendung in Lebensmitteln dagegen gilt die Kennzeichnungspflicht erst ab Ende 2014.

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. fordert daher:

- **eine verstärkte Verbraucheraufklärung** und eine einheitliche Definition von „Nano“ sowie rechtliche und wissenschaftliche Definition der Begriffe „Nanotechnologie“, „Nanopartikel“ und „Nanomaterialien“
- **eine intensivere Begleit- und Risikoforschung**, mehr Fördergelder für diese Forschung, wobei die Verwendung öffentlicher Gelder in den kommenden Jahren vorrangig für Risikoforschung und Aufklärung zu verwenden sind.
- **Die Erstellung von Produktregistern** und Entwicklung geeigneter Mess- und Nachweisverfahren mit Anwendung der Lebenszyklusbetrachtung, d.h. Risiken und Gefahren bei Herstellung, Nutzung und Entsorgung klären. Im Bereich der Kosmetik sind Studien auch zu bereits geschädigter Haut durchzuführen
- **Staatliche Zulassung und Registrierung für Nanomaterialien** und –produkte sowie erneute Prüfung schon zugelassener Stoffe im nanoskaligen Bereich (Z.B. Titandioxid, Siliziumdioxid)